

Information

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Kreis Soest
nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Fachbereich	Fachbereich 2 – Bürgerservice - Schulangelegenheiten
Verantwortliche/r	Gemeinde Ense – Der Bürgermeister Am Spring 4, 59469 Ense Telefon: 02938 980 0 E-Mail: post@gemeinde-ense.de Internet: www.gemeinde-ense.de
Datenschutzbeauftragte/r	Kreis Soest - Der Datenschutzbeauftragte Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: datenschutz@kreis-soest.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung allgemeiner Schulangelegenheiten • Anmeldung Schulanfänger • Übergang Kl. 5 • Weiterführende Schulen • Überwachung der Schulpflicht • Außerunterrichtliche Betreuungsangebote an Grundschulen • Angelegenheiten der Schülerbeförderung • Erstattung Eigenanteil Lernmittel • Meldung von Schülerunfällen und anderen Versicherungsschäden • Überlassung von schulischen Räumen • Vermittlung von Betreuungsplätzen • Erhebung von Elternbeiträgen im Bereich offene Ganztagschule
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	<ul style="list-style-type: none"> • Schulgesetz • Schülerfahrtkostenverordnung • Weitere schulgesetzliche Regelungen der bereinigten amtlichen Sammlung der Schulvorschriften des Landes NRW • Satzung der Gemeinde Ense über die Erhebung von Elternbeiträgen für die offenen Ganztagschulen im Primarbereich
Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Interne Weitergabe innerhalb der Gemeinde Ense • Empfänger regelmäßiger Datenübermittlungen: • Schulen • Kreis Soest • Bezirksregierung Arnsberg • Verkehrsbetriebe, Taxiunternehmen (im Rahmen der Schülerbeförderung) • Versicherungsunternehmen
Dauer der Speicherung	Nach KGSt-Aufbewahrungsfristen bzw. Erledigung des Vorgangs. Die gespeicherten Daten werden für die dort genannte Dauer aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 10 Jahre. Im 11. Jahr nach der Erfassung werden nicht mehr benötigte Daten gelöscht bzw. anonymisiert.
Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Je nach Rechtslage ist die Bereitstellung der Daten gesetzlich vorgeschrieben <ul style="list-style-type: none"> • bei Bereitstellungspflichten mögliche Sanktionen (Schulpflichtüberwachung)

	<ul style="list-style-type: none"> • keine Bereitstellungspflicht aber Nachteilige Rechtsposition (Schülerfahrtkostenanträge) • Die Bereitstellung der Personendaten ist für die Anmeldung an der Offenen Ganztagschule zwingend notwendig. Ohne die Bereitstellung der angefragten Daten kann die Anmeldung nicht erfolgen. Die Bereitstellung der Einkommensnachweise ist nicht verpflichtend. Sollten keine Einkommensnachweise vorgelegt werden, kann keine Zuweisung zu einer Einkommensgruppe erfolgen. Es ist dann der Höchstbeitrag zu zahlen.
Datenquelle/n	<ul style="list-style-type: none"> • Meldebehörden • Antragsteller • Schulen • Schulaufsichtsbehörden • Vertragspartner
Kategorien der personenbezogenen Daten	<ul style="list-style-type: none"> • Namen, Adressen, Geburtsdaten, Telefonnummern, E-Mail-Adressen • Einkommensnachweise der Eltern
Betroffenenrechte (Artikel 15 - 18, 20, 21, 77 DSGVO)	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft • Recht auf Berichtigung • Recht auf Löschung • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung • Recht auf Widerspruch • Recht auf Datenübertragbarkeit • Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen • Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384240 Telefax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: https://www.ldi.nrw.de/</p>